

AGB für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

Für die Anmeldung zu Veranstaltungen und für Gutscheine für Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB).

Die AGB gelten für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gleichermaßen wie für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Sofern einzelne Vorschriften lediglich für Unternehmer Anwendung finden, ist dies an entsprechender Stelle ausdrücklich vermerkt.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, ihrer Geltung ist ausdrücklich in Schriftform zugestimmt worden.

2. Leistung

Gegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist die Teilnahme des Kunden an der in der Online-Anmeldung beschriebenen Veranstaltung bzw. die Gewährung eines Gutscheines für die Teilnahme eines Dritten an der in der Online-Anmeldung beschriebenen Veranstaltung. Diese AGB regeln alleine die Bedingungen für die elektronische Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme über das Internet und per email. Veranstaltungsteilnahmen, die auf anderem Wege zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zu Stande kommen, sind von diesen AGB ausdrücklich ausgenommen.

3. Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist der bei der Online-Anmeldung genannte jeweilige Veranstalter: für den Dottenfelderhof entweder die Landbauschule Dottenfelderhof e.V. oder die Dottenfelderhof-Laden oHG oder die Landwirtschaftsgemeinschaft Dottenfelderhof KG, für externe Veranstalter der auf der Detailseite zur Veranstaltung aufgeführte Veranstalter.

4. Vertragsschluss

4.1 Der Teilnahmevertrag mit dem Veranstalter kommt folgendermaßen zustande:

Im Internet wählt der Kunde die gewünschte Veranstaltung aus und meldet sich über die Online-Anmeldung zur Veranstaltung an, gibt seine Adresse sowie die Daten zur Zahlungsabwicklung an und akzeptiert diese AGB. Als einziges Verfahren für die Zahlungsabwicklung steht das Lastschriftverfahren und das Einlösen von Gutscheinen zur Verfügung. Abschließend klickt der Kunde den Button "Anmeldung abschicken" und gibt damit ein Angebot und die Zustimmung zur Zahlungsabwicklung per Lastschrift ab. Nach Abgabe des Angebotes erhält der Kunde vom jeweiligen Veranstalter eine Zugangsbestätigung per E-Mail, die eine Annahme des Angebotes seitens des Veranstalters darstellt. Damit kommt der Teilnahmevertrag zu Stande. Entsprechendes gilt für den Vertragsschluss bezüglich des Erwerbes von Gutscheinen für Veranstaltungsteilnahmen. Bei einer Anmeldung per E-mail kommt der Vertragsschluss mit der Buchungsbestätigung via E-mail und erfolgter Zahlung, sei es Lastschrift oder Überweisung, zustande.

4.2 Mit Zugang der Teilnahmebestätigung beim Kunden kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter über den Veranstaltungsbesuch zu Stande.

5. Preise

Der im Internet angegebene Preis enthält alle Kosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Weitere Kosten fallen nicht an.

6. Zahlung

Der Gesamtpreis für die Veranstaltungsteilnahme ist mit Vertragsabschluss (vgl. Ziffer 4.2) sofort zur Zahlung fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

7. Rückbelastung von Zahlungen

Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z. Bsp. wegen fehlender Deckung des bei der Anmeldung angegebenen Kontos oder wegen Lastschriftrückgabe), so hat der Veranstalter Anspruch auf Ersatz jedweder entstehender Kosten und Aufwendungen. Für jede Rückbelastung fallen mindestens die entstandenen Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 € an.

Ausgestellte Gutscheine, für deren Zahlung per Lastschrift eine Rückbelastung erfolgt, verlieren bis zur erfolgreichen Zahlung ihre Gültigkeit.

8. Leistung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Kunde die zugesicherte Leistung. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises und eventuell wegen Rückbelastung angefallener Gebühren ist danach ausgeschlossen.

9. Widerrufs- und Rückgaberechte

Das Angebot an Veranstaltungen betrifft Fernabsatzverträge im Sinne von § 312b BGB. Hinsichtlich der Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nach der Zugangsbestätigung an den Kunden kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Kunden, da gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB die Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich terminierter Freizeitveranstaltungen keine Anwendung finden. Jede Teilnahmebestätigung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Für die Veranstaltungsreihen Blaue Stunde, Reifeprüfung, Reifeprüfung Plus und Käse Tasting gilt davon abweichend:

Eine Stornierung der Teilnahme bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig zum Einzug per Lastschrift, möglich. Schon eingezogene Teilnahmegebühren werden voll zurückerstattet.

Bei einer Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Rückerstattung von 50% der Teilnahmegebühr.

Beträgt die Dauer bis Veranstaltungsbeginn weniger als 3 Wochen, so ist eine Stornierung der Teilnahme nicht mehr möglich. Der Kunde ist aber berechtigt, die Teilnahme auf eine andere Person zu übertragen. Er hat den Veranstalter hierüber rechtzeitig zu informieren.

10. Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei Eintreten von vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, wie z. B. Erkrankung oder sonstigen Ausfall eines Referenten, das Seminar räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einen anderen Referenten ersatzweise einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die Regelveranstaltung zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen. In diesem Fall bemüht sich der Veranstalter, die Teilnehmer spätestens 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zu informieren. Im Falle einer zeitlichen Verlegung einer Veranstaltung können die Teilnehmer zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen. Im Falle der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise- oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage eines Seminars bestehen nicht.

11. Corona-Auflagen

Sind Veranstaltungen nur unter behördlichen Auflagen zulässig, so verpflichten sich die Teilnehmer, alle vom Veranstalter im Rahmen eines Hygienekonzeptes und sonstiger behördlicher Auflagen bekanntgegebenen Vorgaben strikt einzuhalten und zu erfüllen. Hält sich ein Teilnehmer nicht an diese Vorgaben, so verwirkt er die Teilnahmeberechtigung ohne jeglichen Entschädigungsanspruch und kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Sollte eine Veranstaltung aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen abgesagt werden müssen, so informiert der Veranstalter die Teilnehmer per email. Die Teilnehmer erhalten ohne jeden weiteren Anspruch die Teilnahmegebühr zurück.

Stand: 12.02.2021